Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

140 (14.6.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 140 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. Juni 1876.

Badische Chronik.

R. Karlsruhe, 10. Juni. (Versammlung der Vertreter der badischen Kreisausschüsse unter Vorsitz des Hrn. Verwaltungsgerichts-Raths Dr. Ullmann. Nachdem der erste Gegenstand der Tagesordnung, Bericht des Hrn. Dr. Merz von Föhrenbach, Beiträge der Kreise zum Landesverein für sittlich-verwahrloste Kinder zum Zwecke der Beseitigung der Kollektirung wegen entschuldigter Abwesenheit des Berichterstatters von der Tagesordnung gestrichen worden, setzte der Hr. Vorsitzende die Vorlage des Kreisausschusses Karlsruhe: Dotation der Kreise aus Staatsmitteln und Vertretung der Städte in den Kreisversammlungen zur Berathung aus und fügte bei: der Initiative des Hrn. Oberbürgermeisters Lauter dahier verdanke man es, daß dieser Gegenstand in heutiger Versammlung zur Sprache komme, der hiesige Kreisausschuß habe denselben eingehend berathen, wie die gedruckte Vorlage darthue. Den bezüglichen Antrag habe der Kreisausschuß nach gepflogener Berathung dem Hrn. W. Lenz von Pforzheim zur Berichterstattung übergeben; der Bericht sei erfolgt und besprochen worden und der Ausschuß habe beschlossen, diese Angelegenheit einer besonderen Kommission, bestehend aus den HH. Rathschreiber Siegrist von Durlach, Stadtrath Leichtlin von hier und Bürgermeister Heck von Bruchsal, zur Berathung zu überweisen. Im Auftrage dieser Kommission habe Hr. Siegrist Bericht erstattet, mit dessen Inhalt sich die Mehrzahl der Mitglieder des Kreisausschusses im Wesentlichen einverstanden erklärte. Das Gutachten des Hrn. Lenz schließt mit folgenden zwei Anträgen:

„I. Bezüglich der Vertretung der größeren Städte sollte angestrebt werden, daß Städte von 7,000 — 10,000 Einwohnern 1 Abgeordneten, von 10,000 — 20,000 Einwohnern 2 Abgeordnete, von 20,000 bis 30,000 Einwohnern 3 Abgeordnete, von 30,000 — 50,000 Einwohnern 4 Abgeordnete zur Kreisversammlung wählen möchten. Ferner, daß die 28 Abgeordneten, welche in Wahlbezirken zu wählen sind, nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach Verhältniß der zur Kreisumlage beigezogenen Steuerkapitalien auf die Wahlbezirke vertheilt werden."

„II. Bezüglich der Dotation der Kreise durch den Staat sollte angestrebt werden:

a. bei Verpflegungsanstalten sollte der Staat mit einer Dotation sich betheiligen;

b. bei der gesetzlichen Armenpflege sollte der Staat die durch Landarme verursachten Kosten dem Kreis ersetzen;

c. bei den Lasten, durch das Wehrgesetz den Kreisen auferlegt, sollte die Ausgabe des Kreises nur vorschüßlich sein und durch den Staat ersetzt werden;

d. bei dem Straßengesetz sollte die Abänderung erstrebt werden, daß der Beitrag der Kreise ganz wegfalle, wenn der Beitrag, den der Kreis jetzt leistet, nicht durch eine andere Kombination der Betheiligten gefunden werden kann;

e. der Beitrag des Kreises zu den Landstraßen sollte direkt durch die Straßenbau-Kasse von den Gemeinden des Kreises erhoben werden, in so lange er noch nicht ganz hinwegfallen kann.

Neben diesen Bestrebungen sollte aber eine Aenderung in der Gemeindebesteuerung in der Art versucht werden, daß auch die Kapitalrenten-Steuer zu den Gemeindebedürfnissen zwar immerhin in einem mäßigen, aber jedenfalls höheren als dem bisherigen, Betrag beigezogen werden kann."

Hr. Rathschreiber Siegrist bespricht zuerst beide Fragen, die stärkere Vertretung der Städte und die Staatsdotation im Allgemeinen und auf Grund der Entstehungsgeschichte des Verwaltungsgesetzes, welches auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung beruhe, und kommt zu dem Resultate, daß die angestrebte ausnahmsweise Stellung der Städte vom Standpunkt der Gesetzgebung aus nicht als begünstigt betrachtet werden könne und die Staatsdotation dem Geiste des Gesetzes nicht entspreche. Was insbesondere die Vertretung betreffe, so sei der Lenz'sche Zuschlag für größere Städte zwar beachtenswerth, aber ein numerisches Uebergewicht erziele er nicht, und es hieße dies auch ein Privilegium ohne Bedürfniß schaffen, weil selten die Zahl der Vertreter, sondern ihre Qualität, ihre Intelligenz in den Kreisversammlungen entscheide. Aenderungen am § 21 des Gesetzes im Sinne der Vertretung nach dem Steuerkapital müßte man für ein Uebel, für Anbahnung einer Plutokratie erachten, welche Baden nicht einmal in jenen Gesetzen kenne, bei welchen nur der pekuniäre Vortheil den Ausschlag gebe (Wiesenwässerung, Feldbereinigung). Der Anspruch auf Staatsdotation sei begründet worden mit der Thatsache, daß in den Kreisen vielfach wirkliche Staatszwecke gefördert werden, aber noch viele Korporationen, namentlich die Gemeinden förderten Staatszwecke, ohne daraus eine Staatshilfe beanspruchen zu wollen; das Beispiel Preußens passe nicht, weil jede der dortigen Provinzen viel größer sei, als unser ganzes Großherzogthum, Preußen gebe an die Provinzregierung ab, was bei uns der Staat selbst aus seiner Kasse bestreite; uns fehlten auch die Gelder aus der Milliardenzeit. Schließlich will der Bericht noch beachtet wissen, daß das Institut der Kreise nicht bloß mit Rechten ausgestattet bleiben konnte, sondern auch Verpflichtungen übernehmen müßte. Anders es zu wollen, hieße anerkannten Grundsätzen untreu werden; Anträge auf Aenderung der Kreisverfassung und der genannten Einzelgesetze im Sinne der Umkehr seien gleich einer Negation der modernen Staats- und Rechtsanschauungen, welchen wir die ganze neuere Entwicklung unserer Zustände zu verdanken haben. Hr. Lenz bringe Anträge, von welchen die Kommission schon ihrer Stellung im Kreisausschuß — dem natürlichen Hüter der Kreisverfassung — wegen Umgang nehmen zu sollen glaube. Hr. Siegrist fügt dem Berichte noch mündlich Einiges bei; es sei nicht gut, die Kreisversammlungen (hier 56 Mitglieder) noch an Mitgliedern zu vermehren, die Staatsdotation widerspreche dem Prinzip der Selbstverwaltung u. s. w.

Hr. Oberbürgermeister Lauter dankt zunächst für die Einladung, die ihm gestatte, dieser Versammlung anzuwohnen, um seine Sätze zu vertreten, welche Gegenstand der Berathung und von dem Stadtrath zu dem seinigen gemacht seien. Gegen die stärkere Vertretung der Städte sei von der Kommission eigentlich nur ein Grund geltend gemacht, es sei der, daß man Aenderungen im Sinne der Vertretung nach dem Steuerkapital für die Anbahnung einer Plutokratie erachte, welche Baden nicht einmal in jenen Gesetzen kenne, bei welchen nur der Nutzen — pekuniärer Vortheil — den Ausschlag gab, und verweise auf die Gesetze über Wiesenbewässerung und Feldbereinigung. Allein abgesehen davon, daß selbst bei diesen genannten Gesetzen dem Güterbesitze gewisse Rechte zugewiesen seien, wenn er nur die Gemeinde-Gesetzgebung, wo bei den Wahlen des Bürgerausschusses das Drei-Steuerklassen-System herrsche, und die jetzige Kreisverfassung, welche dem Güterbesitz in hervorragender Weise ein Feld einräume, die Berufung der Großgrundbesitzer in die Kreisversammlung. Es sei also Alles, was die Kommission darüber sage, hinfällig. Worin unterscheide sich denn der Großgrundbesitz in dieser Hinsicht von einem großen Gewerbebesitze, warum soll jener das Recht der Vertretung in der Kreisversammlung haben und der Großgrundbesitz nicht? Welches begründete Vorrecht habe der Großgrundbesitzer gegen die Kleingewerbbesitzer? Was den Bericht über die Macht der Intelligenz der Städte sage, sei nicht richtig, sehr häufig sei in den Kreisversammlungen nicht die Intelligenz ausschlaggebend gewesen, sondern bloß materielle Gründe in Betracht gekommen. Der Bericht nenne die Kreisausschüsse Hüter der Kreisverfassung; aber Diejenigen seien schlechte Hüter, welche immer am Bestehenden festhalten; die badische Gesetzgebung sei nie stehen geblieben, immer fortgeschritten, denn Vervollkommnung müsse sein. Hr. Stadtrath Leichtlin erklärt, die Kommission habe nur die Hauptmomente festgestellt, für die Worte des Berichts des Hrn. Siegrist seien die beiden andern Mitglieder der Kommission nicht verantwortlich. Er sei nur im großen Ganzen für den Bericht und wünsche den Städten auch größere Vertretung, aber nicht so weit, daß sie bei der Abstimmung in der Kreisversammlung ein Uebergewicht erhalten. Der Vertreter von Mannheim erklärt, in Mannheim wolle man keine Aenderung der Kreisverfassung nach angeregter Richtung, das Institut sei noch zu jung, um jetzt schon Abänderungen erleben zu müssen; Mannheim stimme mit den Ansichten von Karlsruhe nicht überein. Ebenso äußern sich die Vertreter von Konstanz und Lörrach. Oberbürgermeister Lauter: Wenn die Vertreter der Kreisausschüsse schon durch Instruktion gezwungen seien, gegen den Antrag auf erweiterte Vertretung der Städte- und Staatsdotation zu stimmen, dann sei seines Erachtens eine Fortsetzung der Diskussion um so weniger mehr nothwendig, als Pforzheim nicht vertreten und Berichterstatter Lenz nicht einmal anwesend sei. Der Vertreter von Mannheim erklärt, daß in Mannheim die Angelegenheit besprochen worden, er aber an keinen Beschluß gebunden sei.

Hr. Rathschreiber Siegrist will an der jugendlichen Kreisverfassung nicht gerüttelt haben und freut sich, daß von andern Seiten gleiche Ansichten ausgesprochen worden seien. Die Betrachtungen in seinem Berichte seien lediglich durch das Lenz'sche Gutachten hervorgerufen worden. Es sei nicht gut, wenn man die Kreisversammlungen noch größer mache und weitere Privilegien den Städten ertheile, welche schon in der Kreisverfassung einen Zuschlag erhalten hätten. Er wiederhole, daß der Vortheil der Intelligenz den großen Städten genug zu Statten komme. Die Gesetze über Wiesenbewässerung und Feldbereinigung seien keine politischen Gesetze, und doch stehen Kopfzahl und Besitz noch immer in Proportion zu einander. Das Drei-Steuerklassen-System sei bei den Gemeindewahlen nicht mehr von Bedeutung. Wenn er die Ausschüsse die Hüter der Kreisverfassung genannt, so sei das vielleicht etwas zu viel gesagt, aber Diejenigen, welche jetzt noch nicht an der Kreisverfassung etwas ändern wollen, seien gewiß keine schlechten Hüter. Den in Aussicht gestellten Austritt der großen Städte wünsche er nicht, die Kreise seien ohnehin zu klein. Gegenüber dem Hrn. Leichtlin bemerke er, daß sein Bericht in der Kommission verlesen worden sei und kein Anstand dagegen sich erhoben habe. Hr. Oberbürgermeister Lauter: Je mehr Rechte man den Städten versage, um so mehr müßten solche sich gedrängt fühlen, aus den Kreisen zu scheiden, und letzteres wünsche er auch nicht, vielmehr sei gerade, um dies zu verhüten, von ihm der Antrag, welcher jetzt besprochen werde, eingebracht worden. Redner führt aus, wie in den großen Städten die Kapital-, Grund- und Häusersteuer und die Gewerbesteuer sich erhöht haben, und wie nothwendig es daher ist, den Städten größere Berechtigungen in der Kreisversammlung zu bieten. Der Vertreter von Mosbach, Hr. Klein von Wertheim, will auch die Kreisverfassung noch nicht ändern; er habe den Gegensatz zwischen Stadt und Land nicht gerne gehört und insbesondere nicht von Karlsruhe, welches die Blüthe des Landes verzehre und, wie der Abg. v. Feder gesagt, worin gleichsam ein Landes-Aussaugsystem herrsche. Hr. Oberbürgermeister Lauter ersucht den Redner, zu erklären, was er unter dem Ausdrucke: die Blüthe des Landes verzehren, verstehe, worauf Hr. Klein erwidert: Karlsruhe verzehre einen ungeheuer großen Theil der Staatsgelder, hier habe die Regierung und deren Beamte ihren Sitz, eine große Garnison, ein Polytechnikum und andere Bildungs- sowie Kunstanstalten ꝛc. seien hier, und die Erträgnisse hieraus würden hier verzeht. Hr. Oberbürgermeister Lauter erklärt, daß das doch nicht gleichbedeutend sei mit dem Ausdruck „die Blüthe des Landes verzehren", das sei nichts als die Folge, daß Karlsruhe die Residenz des Fürsten sei und wenn man dies ändern wolle, so müsse man sich anders wohin wenden, als an die heutige Versammlung. Uebrigens blühe das ganze badische Land und genieße die Früchte dieser Blüthe. Er würde die Aeußerung mit Stillschweigen übergangen haben, wenn sie nicht mit Bravos aus der Versammlung begleitet worden wäre. Hr. Dr. Eschbach beklagt sich, daß Nicht-Kreisausschuß-Mitglieder zur Besprechung eingeladen worden, worauf ihm der Herr Vorsitzende erwidert, daß dies auch in Villingen (Dr. Martin) und in Mannheim (Oberbürgermeister Moll) geschehen sei; Hr. Oberbürgermeister Lauter sei Mitglied der Kreisversammlung, der Antragsteller in vorliegender Frage, und überhaupt hätten die Kreisausschüsse die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Hr. Dr. Eschbacher will die Gäste aber nicht mitdiskutiren lassen. Hiermit schloß die Besprechung dieses Gegenstandes und geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Es erfolgt hierauf die Berathung des Berichts des Kreisausschusses Mosbach (Hr. Kreisgerichts-Rath Joachim), die Uebernahme der ärztlichen Behandlung der Armen durch den Kreis. Der Hr. Berichterstatter führt aus, daß in leider sehr zahlreichen Gemeinden ein Armenarzt nicht bestellt werde; es bleiben deßhalb viele arme Kranke ohne ärztliche Behandlung und es sei deßhalb nöthig, daß für solche der Kreis eintrete. Der Kreisausschuß Konstanz, vertreten durch Hrn. Medizinalrath Schmidt, entgegnet: In den Gemeinden des Amtsbezirks Konstanz hätten sämmtliche Gemeinden Verträge mit Aerzten abgeschlossen und sie hätten sich darüber nicht zu beklagen; der Kreis habe deßhalb auch keinen Anlaß, eine Aenderung herbeizuführen; der Kreis Konstanz habe aber auch viele große Spitäler, wie in Konstanz, Meersburg, Meßkirch, Pfullendorf, Ueberlingen, wo an akuten Erkrankungen leidende Arme auf Kosten des Kreises Aufnahme fänden; in solchen Fällen zahle die Gemeinde $^1/_3$, der Kreis $^2/_3$ der Kosten. In kleineren Orten seien die sog. Barackenspitäler mit Wärterinnen des Badischen Frauenvereins zu empfehlen. Er trage daher darauf an, auf den Antrag Mosbachs nicht einzugehen, sondern die Einrichtung von Konstanz in den übrigen Kreisen nachzuahmen. Der Kreisausschuß Lörrach wünsche, daß Gemeinden, welche keine Armenärzte haben, von dem Gerichte und der Verwaltungsbehörde dazu gezwungen werden; der Kreisverband würde durch diese Uebernahme allzu sehr belastet werden; dagegen sei die Nachahmung der Konstanzer Einrichtungen sehr empfehlenswerth. Der Kreisausschuß Freiburg hält den Antrag von Mosbach nicht für ausführbar und nicht für zweckmäßig, denn die Armenpflege müsse möglichst lokalisirt sein; die ärztliche Taxe für Arme bestehe immer noch. Man müsse sich in den Kreisversammlungen jetzt noch auf die Errichtung von Kreis-Pflegeanstalten beschränken; in Freiburg sei man eben damit beschäftigt. Damit erklären sich auch Mannheim und Lörrach einverstanden und schließlich der Hr. Präsident Dr. Ullmann, welcher glaubt, daß sich der Kreis Mosbach mit dem Verlaufe dieser Besprechung zufrieden stellen könne. Dies geschieht.

Der dritte Gegenstand der Besprechung, ebenfalls von Mosbach ausgegangen, betrifft die Anschaffung von Kleidungsstücken für aus den Strafanstalten entlassene Gefangene. Hr. Kreisgerichts-Rath Joachim berichtet, daß die bezügl. Justizministerial-Verordnung anordne, daß für Gefangene, welche nur ein Jahr und weniger in Haft waren, der Armenverband, für solche, welche länger als 1 Jahr in der Strafanstalt sich befanden, der Staat (Gefängnißfond) die Kleidung zu liefern habe. Er trage darauf an, daß der Staat die Anschaffung der Kleider für entlassene Strafgefangene in beiden Fällen übernehme. Waldshut (Hr. Bürgermeister Straubhaar), Bruchsal (Hr. Bürgermeister Heck) und Freiburg (Hr. Blankenhorn von Müllheim) besprachen die Anordnung, daß die Gemeinden, in welchen sich solche Strafanstalten befinden, für diejenigen Gemeinden, in welchen der Entlassene unterstützungsberechtigt ist, die Vorauslage der Kosten der Anschaffung von Kleidern machen müssen und dann viele Mühe hätten, bis sie diese unterstützungspflichtige Gemeinde finden, ja oft auf Weigerung stießen, dieses oder jenes Kleidungsstück zu bezahlen. Dabei wird auch die öftere Weigerung norddeutscher Gemeinden besprochen, die bei uns üblichen Spitalverpflegungs-Kosten (z. B. 1 fl., 1 fl. 10, 1 fl. 12 kr.) zu ersetzen; da bei ihnen nur 5 Sgr. bezahlt werden, indem unter dem Verpflegungsbetrag nur der wirkliche Aufwand für die Pflege des einzelnen Kranken, also keine Kosten für Wohnung, Heizung, Verwaltung ꝛc. eingerechnet werden dürfen. Hr. Siegrist aus Durlach warnt vor Annahme des Antrags, denn der Staat könnte daraufhin leicht erwidern, der Armenverband sei in Folge der jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, für die Kleider der entlassenen Strafgefangenen zu sorgen; der betreffende Armenverband soll diese Kosten übernehmen, gleichviel, wie lange die Strafzeit gedauert habe. Diese Ansicht empfiehlt auch Hr. Landeskommissär Ministerialrath Eisenlohr der Erwägung der Versammlung, übrigens würde wohl der Ausspruch des Wunsches, der Staat wolle aus Billigkeitsrücksicht den Armenverband verschonen, nichts schaden. Hr. Dr. Eschbacher wünscht, die Strafanstalten-Verwaltung soll wenigstens dem Gemeinderathe des Sitzes der Strafanstalt alsbald den Unterstützungswohnsitz des Entlassenen angeben müssen, oder vielmehr sich sofort mit dem Heimathsorte des Sträflings sich in's Benehmen setzen. (Zustimmung.) Hr. Straubhaar glaubt, daß der Armenverband den polizeilich, der Staat den gerichtlich Bestraften die Kleidung anschaffen sollte. Der Kreis Lörrach erklärt sich für den Antrag Mosbachs. Hr. Klein von Wertheim: Der Staat sei gegen den Bestraften eingeschritten, habe denselben auch wieder ordentlich gekleidet heimzuschicken. Der als Gast anwesende Hr. Kreiskassier Archivar Bauer gibt sehr interessante Erläuterungen, welche viel zur Klärung der Sache beitragen. Der Hr. Vorsitzende findet nach vollendeter Besprechung vollständige Uebereinstimmung in der Hauptsache und ist mit Hrn. Dr. Eschbacher der Ansicht, daß der Kreisausschuß Mosbach nach dem Ergebnisse der heutigen Besprechung Namens der Kreisausschüsse eine Eingabe an Großh. Justizministerium richte und von dem Erfolge den übrigen Ausschüssen Nachricht gebe. Dieser Antrag erhält die Genehmigung. (Es tritt um 12 Uhr eine kleine Pause ein.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung berichtet der Kreisausschuß Freiburg durch Hrn. Dr. Eschbacher über die Aufnahme von Geisteskranken in die Kreis-Pflegeanstalten. Die Kreis-Pflegeanstalten entsprächen einem Bedürfnisse und fänden deßhalb überall Anklang; allein ihre Grenzen seien noch nicht fest bestimmt. Da eine weitere Irrenanstalt z. Zt. nicht in Aussicht stehe, so dränge sich die Frage auf, in wie fern sich für Unterbringung von Geisteskranken in den Kreis-Pflegeanstalten Sorge treffen lasse. Für Geisteskranke, welche einer besonderen Pflege bedürfen, die noch Aussicht auf Besserung geben, oder welche gefährlich werden können, habe der Staat anerkanntermaßen zu sorgen und weitere Räume zu schaffen, wenn die vorhandenen nicht mehr hinreichen. Nachdem aber die neue Armengesetzgebung in's Leben getreten, könne der Staat die Pflicht ablehnen, bloß hilflose, ruhige unheilbare arme Kranke in der Irrenanstalt zu bewahren; diese solle man in die Kreis-Pflegeanstalaufnehmen, in welche aber keine eigentlichen Irren Aufnahme finden können.

Konstanz, Hr. Med.-Rath Schmidt, dankt für die Anregung dieser Frage, gegen welche unbegreiflicher Weise von Seite des be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rühmten Direktors der Illenauer Anstalt Bedenken erhoben werden, weil man glaube, daß wirkliche Kranke in die ... würden. Nur die ... Formen der Seelenstörung sollten an die Kreisanstalt kommen, jede andere Form in die Irrenanstalt; dagegen müßten denn doch einige Vorrichtungen, wie man sie für Geisteskranke brauche, in den Kreis-Pflegeanstalten vorhanden sein, schon weil vorübergehend auch bei den Unheilbaren solche manchmal nothwendig werden könnten; z. B. bei vorübergehend Tobsüchtigen. Hr. Dr. Eschbacher will solche Vorrichtungen für akute Irren ganz vermieden wissen, um nicht die Kreis-Pflegeanstalt zum Irrenhause zu machen. Der Kreisausschuß Lörrach unterstützt dieses Streben, welchem Niemand aus der Versammlung entgegentritt. Der Hr. Vorsitzende dankt ebenfalls für die Anregung dieses Gegenstandes und ergreift diese Gelegenheit zur nochmaligen Einladung der HH. Vertreter der Kreisausschüsse zum morgigen Besuche der Kreis-Pflegeanstalt Hub.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Antrag des Kreisausschusses Mosbach, die Gründung einer Landes-Viehversicherungsanstalt, hier Beiträge zur Bildung eines Reservefonds dieser Anstalt. Hr. Klein aus Wertheim erstattet Bericht und bittet, s. Zt. diesen Gegenstand, welcher von der Zentralstelle des landw. Vereins im Großherzogthum Baden in die Kreisausschüsse gelangen wird zu unterstützen. Wenn jeder Kreis ... beschließe, ... sprechen ... Kreisausschüsse nicht ..., aber ein Beschluß kam nicht zu Stande, schon weil Statuten noch nicht vorliegen, wie Mannheim betont, weil z. Zt. verschiedene Bedenken entgegenstehen, z. B. die Vertheilung der erforderlichen Summe auf die einzelnen Kreise, die ... groß ..., welche Hr. Stadtrath Leichtlin aufmerksam macht, das bevorstehende Reichsgesetz über diese Frage, an welches Hr. Ministerialrath Eisenlohr erinnert. Hr. Präsident Ullmann sagt für den Kreisausschuß Karlsruhe zu, diesen Gegenstand in sorgfältige Erwägung zu ziehen, heute aber könne man in keiner Weise eine bindende Zusage machen. Das war die Ansicht aller Vertreter und die Berathung wurde geschlossen, nachdem noch Hr. Stadtdirektor v. Preen auf den Viehversicherungs-Verein Lörrach, welcher ... Gegenstand der Besprechung würde, zurückkommend erklärt hatte, daß jener Verein nicht gegründet worden wäre, wenn damals schon ein Gesetz existirt hätte, wie man es jetzt erwartet.

Mannheim wünscht gleiches Altersformat in den verschiedenen Kreisen und erhält die Zusage Aller.

Hr. Präsident Ullmann schließt hierauf die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und erhält durch Hrn. Dr. Eschbacher den Dank für die vortreffliche Leitung der Verhandlungen Namens der Versammlung ausgesprochen.

Im Nachstehenden theilen wir das vollständige Namensverzeichniß der anwesenden Vertreter der Kreisausschüsse mit.

Konstanz: Schmidt, Medizinalrath von Konstanz; Noppel, Konstantin Kaufmann von Radolfzell.

Waldshut: Straubhaar, Bürgermeister von Waldshut.

Lörrach: Höchstetter, Stadtpfarrer von Lörrach; Vogelbach-Däublin von Lörrach; Blankenhorn, Hermann, von Müllheim.

Freiburg: Eschbacher, Dr., und Abgeordneter von Freiburg.

Offenburg: Schell, Fabrikant von Offenburg.

Baden: Hoefer, Gerichtsnotar von Achern; Link, Oekonom von Sinzheim; Eyth, Hofgärtner von Baden.

Karlsruhe: Ullmann, Dr. und Verwaltungsgerichts-Rath von Karlsruhe; Leichtlin, H., Stadtrath von Karlsruhe; Heck, Bürgermeister von Bruchsal; Siegrist, Rathschreiber in Durlach; Maier, Bezirksförster von Ettlingen; Paravicini, W., Oekonom von Bretten.

Mannheim: Klein, Chemiker in Weinheim; Schäfer, Kaufmann von Ladenburg.

Mosbach: Joachim, Kreisgerichts-Rath von Mosbach; Klein, Oekonom von Wertheim; Stein, Oekonom vom Kudacherhof.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 211.—, per Sept.-Okt. 213.50. Roggen per Juni 164.—, per Sept.-Okt. 161.50. Rüböl per Juni 65.80, per Sept.-Okt. 65.—. Spiritus loco 51.50, per Juni-Juli 51.50, per Sept.-Okt. 52.—. Hafer per Juni-Juli 173.—, per Sept.-Okt. 157.—.

Köln, 12. Juni. (Schlußbericht.) Weizen flau, loco hiesiger 23.—, loco fremder 23.50, per Juli 20.70, per Nov. 21.50. Roggen —, loco hiesiger 18.—, per Juli 15.60, per Nov. 16.50. Hafer —, loco 20.50, per Juli 17.40. Rüböl —, loco 35.20, per Okt. 34.40. Schön.

Hamburg, 12. Juni. Schlußbericht. Weizen flau, per Juni 207 G., per Sept.-Okt. 212 G., per Okt.-Nov. 214 G. Roggen —, per Juni 163 G., per Sept.-Okt. 162 G., per Okt.-Nov. 164 G.

Mainz, 12. Juni. Weizen per Juli 21.75, per Nov. 22.10 Roggen per Juli 16.65, per Nov. 17.15. Hafer per Juli 19.60, per Nov. 17.20. Rüböl per Okt. 34.70.

† Paris, 12. Juni. Rüböl per Juni 79.20, per August 80.—, per Septbr.-Dezbr. 81.50, per Jan.-April 83.—. Spiritus per Juni 47.50, per Juli-August 50.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 62.20, per Oktbr.-Januar 62.70. Mehl 8 M., per Juni 63.70, per Juli 64.20, per Juli-August 64.70, per Septbr.-Dezbr. 66.50. Weizen per Juni 29.—, per Juli 29.20, per Juli-August 29.50. per Septbr.-Dezbr. 30.70. Roggen per Juni 19.20, per Juli 19.20, per Juli-August 19.20, per Septbr.-Dezbr. 19.70.

Antwerpen, 12. Juni. Raff. Petroleum fest, blank dispon. frs. 28¼ bez., 28½ Br., Juni 28 bez., 28¼ Br., Juli 28½ Br., Sept. 30¼ Br., Sept.-Dezbr. 30¾ bez., 31 Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 32¾. — Amerik. Speck long disp. frs. 123—124, short disp. 128—129. — Wolle behauptet, Umsatz 171 B. La Plata. — Kurz Köln 123.10.

† London, 10. Juni. City-Bericht der Woche. Die schon in den letzten Wochen angedeutete größere Festigkeit der Geldnotirungen hat in den letzten acht Tagen Ausdruck in einer leichten Erhöhung des Platzdiskonts gefunden, der nunmehr auf 1⅝ Prozent steht. An der Abundanz des Marktes ist indessen im Wesentlichen nichts geändert. Im Gegentheil haben sich die Kurse auf Frankreich günstiger gestaltet als seit längerer Zeit, so daß Abflüsse von Gold nach Paris zu einstweilen außer Frage, Rücksendungen nach dem diesseitigen Platze aber sehr möglich erscheinen. Für den Augenblick freilich erhält dieser Umstand und überhaupt der günstige Stand der Kurse auf kontinentale Plätze ein Gegengewicht in der Geldströmung nach Schottland, die übrigens durchaus normaler Natur und dabei kaum bemerkenswerth ist. Der neue Bankausweis ergibt eine Zunahme der Staatsdepositen im Betrage von 1,216,000 Pf. St., der unter anderer Rubrik eine Verminderung der Privatdepositen um 701,000 Pf. St. und eine Zunahme des Wechselportefeuilles um 407,000 Pf. St. entspricht. Der Metallvorrath erhielt eine Verstärkung von 46,000 Pf. St., da der größte Theil der einlaufenden Baarfrachten, 203,000 Pf. St., seinen Weg nach Schottland nahm.

An der Fondsbörse herrschte durchweg Stille und Mattigkeit, nur unterbrochen durch gelegentliche entschlossene Baissestöße, denen die massenhaft einlaufenden Alarmnachrichten die besten Anhaltspunkte lieferten. Am empfindlichsten wurden dieses Mal Russen betroffen, die vom Publikum hier in weiten Kreisen lange als dauernde Kapitalanlage gut angesehen waren, neuerdings aber durch politische Befürchtungen und systematische Bearbeitung Seitens der Contremine in Mißkredit gekommen sind. Argentiner hatten ebenfalls beträchtliche Fluktuationen zu überstehen. Gegen Schluß war der Ton besser als vorher, allein das Ergebniß bleibt immerhin eine in manchen Fällen beträchtliche Einbuße gegen die vorige Woche. Consols schließen ¼, Russen durchschnittlich 4, Argentiner eben so viel niedriger. Heimische Bahnen fest. Auch Amerikaner gefragt und höher.

† London, 10. Juni. (City-Bericht.) Disraeli's Erklärung in der gestrigen Unterhaus-Sitzung und die friedlicher lautenden Nachrichten über die Lage im Osten haben auf die Fondsbörse mächtig belebend gewirkt. Baissespekulanten suchen sich so rasch als möglich zu decken; vom Kontinent sind bedeutende Kaufordres eingetroffen und die Kurse aller Effekten, heimischer wie fremder, gehen in die Höhe. Russen werden gegen gestern um 2—3 Prozent höher notirt, Egypter 1½—2, Türken 1—2 Prozent, und obwohl die höchsten Notirungen nicht in allen Fällen behauptet werden können, so hält doch im Ganzen die günstige Stimmung der Börse an.

London, 12. Juni. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Schwedischer Hafer ½ d. niedriger. Zufuhren: Weizen 40,080, Gerste 4956, Hafer 92,515 Q. Wetter: Heiß.

London, 12. Juni. (2 Uhr.) Consols 94⅛, 1885 Amerik. 107⅞.

New-York, 10. Juni. Goldagio 112⅝. London 4,87. — Mehl extra State D. 5,25. Rother Frühjahrsweizen D. 1,32. Fracht für Getreide 7½. — Petroleum Standard white 14½ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 12⅛. Speck 10⅝. — Kaffee, Rio 16⅞. — Baumwolle middl. Upland 12 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 Ballen, Export nach England — B., nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12	Mrgs. 2 Uhr	747.5	+12.8	96	WNW.	bedeckt	Regen.
„	Nachts 9 Uhr	748.3	+12.8	96	SW.	„	„
13	Mrgs. 7 Uhr	748.9	+11.8	97	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

E.251. Gemeinde Ettlingen. Amtsgerichtsbezirk Ettlingen.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Ettlingen, Amtsgerichtsbezirkes Ettlingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Ettlingen, den 10. Juni 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Ph. Thiebauth. — Der Vereinigungs-Kommissär: G. Voll.

E.266. Gemeinde Münchweier. Amtsgerichtsbezirks Ettenheim.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Münchweier, Amtsgerichtsbezirks Ettenheim,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Münchweier, den 10. Juni 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermstr. Schwarz. — Der Vereinigungs-Kommissär: Enderle, Rathschreiber.

E.218. Amtsgericht Müllheim. Gemeinde Marzell.

Oeffentliche Mahnung
zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, werden hiemit in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 213 und 215, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt, Nr. 5, Seite 43, 44, aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem unterzeichneten Pfandgerichte erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund des § 4 des ersteren Gesetzes gestrichen, bezw. für erloschen erklärt würden.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in hiesigen Büchern seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Hause des Bürgermeisters dahier zur Einsicht offen liegt.

Marzell, den 9. Juni 1876.

Das Pfandgericht. Schneider, Bürgermeister. — Der Vereinigungs-Kommissär: Leisinger, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

E.225. Nr. 7079. Konstanz. In Sachen J. S. Schaffner & Cie. in Konstanz gegen Rößler und Franz zur spanischen Weinhalle in Kreuzlingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend.

Forderung und Sicherheitsarrest betr.

Kläger hat vorgetragen, daß die Beklagten am 17. März l. J. verschiedene Waaren zu dem vereinbarten Gesammtpreise von 48 M. 10 Pf. von ihm bezogen haben.

Indem er beantragte, dieselben zur Bezahlung dieses Betrages zu verurtheilen, stellte er unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen das Gesuch, die von Kürschner E. Hesselbarth dahier hinterlegten Pelzwaaren mit Arrest zu belegen, welchem Gesuche auch entsprochen wurde.

Es wird nunmehr zur Verhandlung über die Klage und zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt auf

Montag den 26. Juni l. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumt, wozu der Kläger und die Beklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten, und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen.

Den Beklagten wird angedroht, daß im Falle ihres Ausbleibens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, sie mit ihren Einreden gegen die Klage und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für ausgeschlossen erklärt würden, und daß unter ihrer Verurtheilung in die Kosten nach dem Begehren des Klägers in der Hauptsache und in dem Arrestgesuche erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 3. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Ganten.

E.229. Nr. 5790. Ettenheim. Gegen Badwirth Josef Reinbold jung von Münsterthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 22. Juni d. J. Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 9. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Schulz.

E.202. Nr. 6400. Baden.

Beschluß.

Gegen das Vermögen des Posamentiers Albert Schreiber in Baden wurde die Gant erkannt. Es werden daher alle Schuldner desselben bei Vermeiden doppelter Zahlung aufgefordert, an Niemand anders, als an den provisorischen Massepfleger Waisenrichter Kah Zahlung zu leisten.

Baden, den 3. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
Hall.

Erkenntniß.

E.209. Nr. 17,187. Freiburg. Die Gant gegen Bierbrauer Ferdinand Stebinger in Freiburg betr.

Es sei der Gantschuldner als Handelsmann und die Gant als Handelsgant zu erklären, folgeweise der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 1. April d. J. festzusetzen.

Freiburg, den 6. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.265. Nr. 9352. Lörrach. Zur Hauptverhandlung über die vom Großh. Bezirksamt hier gegen den ledigen Bierbrauer Mathias Moser von Prechthal wegen Bettels erhobene Polizeianklage wird Tagfahrt auf

Freitag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und hiezu der Angeklagte unter Hinweisung auf die ihm bereits eröffnete Anklage mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Verhandlung gefällt würde.

Lörrach, den 7. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

E.261. Nr. 15,981. Bruchsal. Franz Wagner von Mingolsheim ist der versuchten Nothzucht angeschuldigt und hat sich der Untersuchung durch Entfernung aus seinem Heimathsort entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen

drei Wochen

dahier zu stellen und wegen obigen Verbrechens zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten gefällt werden würde.

Zugleich ersucht man die betreffenden Behörden, auf Wagner fahnden, ihn im Fall des Betretens verhaften und hierher einliefern zu lassen.

Wagner ist 20 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarze Haare, rundes Gesicht, blaue Augen, und ist mit röthlichen Hosen, blauem Wamms und einer röthlichen Tuchschildkappe bekleidet.

Bruchsal, den 10. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Verweisungsbeschlüsse.

E.245. Nr. 1618. Freiburg. Moses Bollag von Oberendingen, Kantons Aargau, wird unter der Anschuldigung,

am 12. März d. J. 900 Mark, die ihm Gustav Grumbacher von Rust zum Ankaufe von Vieh übergeben, also anvertraut hatte, in rechtswidriger Absicht sich zugeeignet zu haben,

damit gemäß §§ 246, 247 des R.St.G.B., § 26 der Ger.Verf., Art. 15 u. 17 des Bad. Einf.Ges. zum R.St.G.B., § 207 der St.P.O.

wegen Unterschlagung anvertrauter Sachen

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer in Freiburg verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit bekannt gemacht.

Freiburg, den 2. Juni 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Fetzer.
Dr. v. Rüpplin.

Verwaltungssachen.

Zehntablösung.

D.157. Nr. 5743. Neustadt. Gemäß § 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung des kleinen Zehntrechts in Dittishausen zwischen der ledigen Sofie Hall von Riedböhringen, als Rechtsnachfolgerin des Posthalters Michael Welte von Unadingen, und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Dittishausen endgiltig beschlossen worden ist.

Alle Diejenigen, welche auf den abzulösenden Zehnten Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer

Frist von drei Monaten

nach den in den §§ 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Neustadt, den 8. Juni 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Föhrenbach.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg